

- ordnungsgemäße Anbringung der Trenngitter bzw. der zur Trennung angebrachten Netze;
 - ordnungsgemäße Verriegelung der Türen des Transportraums (durch Verschuß, Stangen, Riegel u. a.) sowie
 - die Betriebsfähigkeit der optischen und akustischen Signalanlagen (Verbindung vom Postenführer/Posten zum Fahrer).
- Belehrung des Kraftfahrers (soweit keine periodische Belehrung durchgeführt wird) über das Verhalten (s. dazu auch Anl. 16).
- SG am festgelegten Stellplatz antreten lassen (Licht- und Sichtverhältnisse beachten, Antrereordnung durchsetzen).
- Stärkemeldung vom SG-Brigadier entgegennehmen.
- Identitätsvergleich durch übernehmenden SV-Angehörigen anhand des Vordrucks SV 4 und des Passierscheins vornehmen (übergabender SV-Angehöriger sichert); dabei
- SG mit Familiennamen auf rufen;
 - Vornamen und Geburtsdatum durch SG ergänzen lassen;
 - bei ständigen Außenarbeitskommandos Reihenfolge der Angaben zur Person täglich verändern;
 - Lichtbild mit Person vergleichen;
 - bei Übereinstimmung der Angaben SG anweisen, auf dem vorausbestimmten Übernahmestellplatz wieder anzutreten.
- stichprobenartige allgemeine körperliche Durchsuchung auf verbotene Gegenstände bei SG vornehmen (Metallsuchgerät bzw. Metallschleuse verwenden);
- Zählung der SG und Übernahme auf Passierschein bestätigen;
- SG belehren (s. dazu auch Anl. 16);
- Sitzplätze im Transportfahrzeug bestimmen (SG mit positivem Gesamtverhalten in der Nähe der Türen, Posten usw. — Unterstützungsfaktor); SG einzeln einsteigen lassen;
- nochmalige Zählung der SG, bei Übereinstimmung mit der Anzahl der übernommenen SG Weisung an Kraftfahrer zur Abfahrt erteilen;
- Verbindung zu unterstützenden Sicherungskräften halten.

Rückführung des Außenarbeitskommandos nach Arbeitsende:

- Weisung an die Sicherungsposten, die Stellplätze einzunehmen, Verbindung zu unterstützenden Sicherungskräften aufnehmen;
- SG an festgelegtem Ort antreten lassen;
- Stärkemeldung vom SG-Brigadier entgegennehmen;
- Zählung der SG;
- Kontrolle des Transportfahrzeugs sowie Belehrung des Kraftfahrers nach den Gesichtspunkten wie bei der Übernahme der SG zum Arbeitseinsatz;